

GEMEINDLICHE JUGENDARBEIT

21.09.2020

Funktionen und Leistungen des Bayerischen Jugendrings gegenüber dem Arbeitsfeld der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern

1. Der BJR und seine übertragenen Aufgaben

Dem Bayerischen Jugendring (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) sind gemäß Art. 32 Abs. 4 Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG) i.V.m. § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen.

Der BJR übernimmt damit die Aufgaben der Beratung, Koordinierung, Planung und Fortbildung für den Bereich der Jugendarbeit. Er unterstützt durch Empfehlungen und Vorschläge die Tätigkeit der Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Verantwortung für die gesamte Planungs- und Leitungsverantwortung gem. § 79 SGB VIII. In dieser Eigenschaft unterliegt der BJR der Rechts- und Fachaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgaben veröffentlicht der BJR die vorliegenden Empfehlungen nach § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII.

2. Das Arbeitsfeld der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern

Die kreisangehörigen Gemeinden und Städte stellen mit ihrer eigenen Kinder- und Jugendarbeit einen wichtigen Baustein der Jugendhilfe dar. Kinder und Jugendliche sind als Individuen wichtige Akteure eines lebendigen Gemeinwesens. Ihnen heute die notwendigen Leistungen und Angebote der Jugendarbeit und Jugendpolitik zur Verfügung zu stellen ist ein maßgeblicher Beitrag die Zukunft einer Kommune aktiv zu gestalten. Jungen Menschen werden Zugänge geschaffen und zeitgleich eine Identifikation mit der Heimat ermöglicht.

Kreisangehörige Kommunen wie Städte, Märkte und Gemeinden sind heute von vielfältigen Aufgaben geprägt. Eine engagierte Kinder- und Jugendpolitik hat sich hier zum wichtigen Standortfaktor entwickelt und kann ein Lebensumfeld schaffen, dass von jungen Menschen als attraktiv wahrgenommen wird.

Gemeindliche Jugendarbeit bildet hier die Schnittstelle und kann mit ihren Angeboten diesen Auftrag umsetzen. Hierdurch erfüllen Kommunen ihre gesetzlichen Aufgaben nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dem Bayerischen

Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der UN-Kinderrechtskonvention.

Rechtliche Grundlagen - Finanzierung

Neben den in der GO geregelten Aufgaben im eigenen Wirkungskreis sollen die kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und innerhalb ihres örtlichen Bereichs „die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII) rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung“ (Art. 30 AGSG) stellen. Diese Spezialregelung ergänzt somit Art. 57 GO, der zudem explizit Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie Jugendertüchtigung und verweist in diesem Zusammenhang auf die besonderen gesetzlichen Vorschriften. Die Soll-Vorschrift des Art. 30 AGSG beinhaltet einen hohen Verpflichtungsgrad, der dazu führt, dass die gesetzliche Aufgabe der Leistungen der Jugendarbeit nur dann nicht bedarfsgerecht ausgestattet werden muss, wenn eine Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ihre Pflichtaufgaben umfassend zu erfüllen und keiner freiwilligen Leistungen erbracht werden. Soweit die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht zur bedarfsgerechten Ausstattung ausreicht, ist der zuständige örtliche öffentliche Träger (Landkreis) für die bedarfsgerechte Ausstattung zuständig und steht zudem mit seinem Beratungsangebot nach dem SGB VIII auch den kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung.

Zielsetzungen – Planungen – Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage der Gemeindlichen Jugendarbeit sind die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in der Kommune. Diese können eigenverantwortlich erhoben werden. Daraus resultierende Zielsetzungen sollten in enger Abstimmung/Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit und der Jugendhilfeplanung des Landkreises formuliert werden.

Struktur, Inhalte und Methoden

Struktur der Gemeindejugendarbeit ist sehr vielfältig und orientiert sich an den gegebenen Notwendigkeiten der Kommune. Die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen variieren nach Größe und Prägung der kreisangehörigen Kommune.

Die Bereitstellung hauptberuflicher Fachkräfte bietet neben dem Angebot der verbandlichen Jugendarbeit vor Ort einen umfassenden Ansatz im Kinder- und Jugendbereich. Somit erfährt die Inklusionsleistung aller Kinder und Jugendlichen eine maßgebliche Förderung. Fachkräfte der Jugendarbeiterfassen wichtige Inhalte durch Instrumente der Beteiligung zusammen mit Kindern und Jugendlichen und können dadurch bedarfsgerechte Angebote ausdifferenzieren.

Die gemeindliche Jugendarbeit orientiert sich an den Methoden und bestehenden Strukturen der Jugendarbeit innerorts und darüber hinaus. Zu den Angeboten einer Jugendarbeit in Kommunen kann die Bereitstellung von Einrichtungen wie Jugendtreffs, Jugendzentren, Jugendfreizeitstätten, Formen mobiler Jugendarbeit, Jugendfarmen/Aktivspielplätzen oder z. B. eines Spielmobils gehören.

Neben den Einrichtungen stehen der Kommune zahlreiche weitere Angebote zur Gestaltung ihrer Jugendarbeit zur Verfügung. Dies können z. B. Ferienprogramme, Workshops mit pädagogischen Inhalten, oder auch Formen der Partizipation wie Jugendbeiräte sein.

Die hierfür notwendigen Fachkräfte sind in Bayern die Gemeinde- bzw. Stadtjugendpfleger:innen; auf Landesebene vernetzt und vertreten durch die Arbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern e.V. (agjb e.V.).

3. Inhalte der Leistungsbeschreibung für das Arbeitsfeld gemeindliche Jugendarbeit

Inhaltliche Beratung

Durch die inhaltliche Beratung sollen die fachlichen Standards der Jugendarbeit in die kommunalen Ebenen Bayerns vermittelt werden. Sie richtet sich an die Träger der Gemeinde Jugendarbeit, Kommunalen Jugendarbeit und in die Jugendringstrukturen sowie Interessierte am Arbeitsfeld der gemeindlichen Jugendarbeit. Die Beratung erfolgt zu pädagogischen, jugendpolitischen und rechtlichen Fragestellungen und soll zeitnah erfolgen.

Förderungen

Die Gemeindejugendarbeit erhält Förderungen zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Rahmen der bestehenden Förderkriterien im Haushalt des Bayerischen Jugendrings aus den Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

Aktivitäten und Maßnahmen

Zur Vernetzung der Fachkräfte der Gemeindejugendarbeit innerhalb des Arbeitsfelds sowie zu weiteren Arbeitsfeldern werden unterschiedliche Austauschveranstaltungen jährlich auf Landesebene und halbjährlich auf der Bezirksebene zur Verfügung gestellt.

Weiterentwicklung und Evaluation

Wissenschaft und Arbeitsfeld werden mindestens alle zwei Jahre durch Austauschformate in Kontakt gebracht, um weitere Handlungsfelder/-änderungen zu diskutieren. Im Rahmen von Konzeptentwicklungsprozessen werden die speziellen Bedürfnisse der Jugendarbeit in Gemeinden analysiert, daraus Ziele formuliert und fortgeschrieben. Zur Evaluation der Gemeindejugendarbeit werden statistische Erhebungen der Jugendarbeit für das Arbeitsfeld ausgewertet.

Qualifizierung

Der gemeindlichen Jugendarbeit werden Angebote zur Qualifizierung für das Arbeitsfeld, sowie zu Themen der Jugendarbeit im Allgemeinen zur Verfügung gestellt.

In Kooperation mit der agjb e.V. wird Fachkräften der Jugendarbeit in den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit die Möglichkeit geboten, zur Einfeldung in das Arbeitsfeld an zweijährigen Mentoren teilzunehmen.

4. Leistungen des BJR

Inhaltliche Beratung

- Die Beratung des Arbeitsfeldes der gemeindlichen Jugendarbeit erfolgt durch den zuständigen Referenten oder die zuständige Referentin und weitere Referent:innen und Sachbearbeiter:innen in der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings.
- Zugang zur Beratung wird Kommunen, Trägern der Gemeindejugendarbeit, Kommunale Jugendarbeit und Fachkräften des Arbeitsfeldes und in Einzelfällen Interessierten an dem Arbeitsfeld Gemeindejugendarbeit gewährt.
- Beratung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Arbeitsfeld gemeindliche Jugendarbeit und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendarbeit gem. § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII
- Beratung der Träger von Einrichtungen der Jugendarbeit in Fragen der Planung und Betriebsführung gem. § 85 Abs. 2 Nr. 7 SGB VIII
- Bearbeitung von Fachfragen der gemeindlichen Jugendarbeit sowie Bereitstellung spezifischer Informationen zu Fachfragen der gemeindlichen Jugendarbeit, soweit dies nicht durch die Kommunale Jugendarbeit gewährleistet wird
- Beratung zu Fragestellungen der Förderungsmöglichkeiten durch den Bayerischen Jugendring
- Die Beratung erfolgt schriftlich, telefonisch und bei Bedarf auch vor Ort, soweit die Beratung durch die Kommunale Jugendarbeit vor Ort nicht übernommen wurde.
- Kooperation mit der agjb e.V. zur Klärung aktueller Fragestellungen des Arbeitsfeldes gemeindliche Jugendarbeit
- Einbindung und Berücksichtigung der gemeindlichen Jugendarbeit in weiteren Informationsleistungen des Bayerischen Jugendrings

Finanzielle Förderung

- Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Jugendarbeit im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente des Bayerischen Jugendrings gem. § 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII
- Finanzielle Förderung von Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte der gemeindlichen Jugendarbeit durch Angebote des Instituts für Jugendarbeit in Gauting
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte im Arbeitsfeld gemeindliche Jugendarbeit durch die Jugendringe
- Bereitstellung finanzieller Mittel für Veranstaltungen und Angebote der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings für das Arbeitsfeld gemeindliche Jugendarbeit vor allem auf Landesebene

Aktivitäten und Maßnahmen

- Landestagung der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern (Organisation, Planung, Durchführung, Evaluation in Kooperation mit der agjb e.V.)
- Koordinierungstagung der hauptberuflichen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit in Landkreisen, Städten, Märkten und Gemeinden
- Konzept Arbeitskreis gemeindliche Jugendarbeit in Kooperation mit der agjb e.V
- Integration der gemeindlichen Jugendarbeit in die Strukturen und Arbeitsgruppen des Bayerischen Jugendrings, sowie seinem Institut für Jugendarbeit Gauting als landeszentrale Fortbildungseinrichtung für das Arbeitsfeld
- Unterstützung der Bezirksjugendringe in der Durchführung von Fachtagungen der gemeindlichen Jugendarbeit in Kooperation mit den Bezirkssprecher.innen des Arbeitsfeldes. Die Tagungen sollen bedarfsorientiert und halbjährlich stattfinden
- Bereitstellung von Fachinformationen für das Arbeitsfeld gemeindliche Jugendarbeit z.B.
- Grundlagenpapiere und Standards, sowie Begleiten von Entwicklungen in Bezug auf und in Kooperation mit dem Arbeitsfeld
- Erstellung und Pflege eines Verzeichnisses „Stadt- und Gemeindejugendpfleger:innen“ in Bayern
- Bereitstellung eines Informationsnetzes der Gemeindejugendarbeit durch den Newsletter des BJR sowie Informationen auf der Homepage
- Zugänge der KOJA und JRs zu Informationssystemen der gemeindlichen Jugendarbeit
- Außendarstellung der gemeindlichen Jugendarbeit durch Öffentlichkeitsarbeit

Weiterentwicklung und Evaluation

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der gemeindlichen Jugendarbeit und des Arbeitsfeldes Gemeindejugendpflege
- Strukturelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes auf der Landesebene in Kooperation mit der agjb e.V.
- Pflege von Netzwerken im Arbeitsfeld der gemeindlichen Jugendarbeit auf Landesebene
- Statistische Erhebungen und Auswertungen zu Themen des Arbeitsfelds
- Beobachtung der fachlichen Entwicklung im Bereich Jugendarbeit und Kommunikation der Ergebnisse
- Ermöglicht den Austausch zwischen Wissenschaft und dem Arbeitsfeld gemeindliche Jugendarbeit.

Qualifizierung

- Sicherung und Weiterentwicklung eines Mentoren-Angebots für neue Fachkräfte im Arbeitsfeld Gemeindejugendpfleger:innen in Kooperation mit der agjb e.V.
- Fachliche Begleitung und Unterstützung der Bezirksfachtagungen des Arbeitsfeldes gemeindliche Jugendarbeit

- Grundlegende Arbeitsfeldqualifizierung von Fachkräften der Gemeindejugendarbeit am Institut für Jugendarbeit in Gauting in Begleitung des zuständigen Referenten oder der Referentin im BJR
- Erstellung von Arbeitshilfen und weiteren Publikationen
- Jährliche arbeitsfeldspezifische Fortbildungsangebote für die Gemeindejugendarbeit am Institut für Jugendarbeit
- Weitere Fortbildungsangebote der Jugendarbeit am Institut für Jugendarbeit
- Bereitstellung einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners für die Gemeindejugendarbeit und deren spezifischen Fort- und Weiterbildungsbedarf am Institut für Jugendarbeit in Gauting
- Entwicklung von Fortbildungsangeboten in Kooperation mit dem Arbeitsfeld
- Fachveranstaltungen und Fachgespräche zu Themen und Entwicklungen der Gemeindejugendarbeit